

## **Zu Neuwahl des Ortschaftsrates Schernebeck**

Da zum Wahltermin der Kommunalwahlen am 25.05.2014 keine Bewerber für den Ortschaftsrat Schernebeck zur Wahl angetreten sind, wurde die Wahl zunächst abgesagt und gemäß § 46 des Kommunalwahlgesetzes eine einzelne Neuwahl angeordnet. Der Termin wurde durch die Kommunalaufsicht auf den 1. Februar 2015 festgelegt.

Zu wählen waren 4 Ortschaftsratsmitglieder.

Zur Wahl wurden 5 Bewerber zugelassen.

Wahlberechtigt waren insgesamt 199 Bürger.

Folgende Wahlergebnisse waren zu verzeichnen:

<b>Wahlberechtigte insges.</b>	<b>199</b>
<b>Wahlberechtigte ohne Sperrvermerk</b>	<b>175</b>
<b>Wahlberechtigte mit Sperrvermerk</b>	<b>24</b>
<b>Wähler</b>	<b>108</b>
<b>Ungültige Stimmzettel</b>	<b>1</b>
<b>Gültige Stimmzettel</b>	<b>107</b>
<b>Gültige Stimmen</b>	<b>319</b>
<b>Wahlbeteiligung</b>	<b>54,3 %</b>

Die gültigen Stimmen entfielen auf folgende Bewerber:

1. Herms, Lutz	90 Stimmen
2. Haupt, Wolfgang	71 Stimmen
3. Wendorf, Udo	70 Stimmen
4. Neske, Robert	56 Stimmen
5. Bollmann, Raik	32 Stimmen

Somit sind die Bewerber:

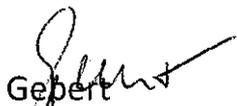
- 1.Lutz Herms
- 2.Haupt Wolfgang
- 3.Udo Wenddorf
- 4.Robert Neske

in den Ortschaftsrat Schernebeck gewählt worden.

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am 10.02.2015 das Wahlergebnis festgestellt.

Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt vom 4. März 2015. Die Einspruchsfrist war am 18.03.2015 beendet.

Es lagen bis zum Ende der Einspruchsfrist keine Einwendungen gegen die Wahl vor. Die Wahl ist ordnungsgemäß verlaufen.

  
Gebert

Gemeindewahlbüro